

Brunnen, 11. Dezember 2024

Kleine Anfrage KA 33/24: Park+Ride Parkplätze in Biberbrugg

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 14. November 2024 haben die Kantonsrätinnen Sonja Zehnder und Anni Zehnder-Nussbauer folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Der Regierungsrat plant ein neues Polizei- und Justizzentrum in Biberbrugg. Nebst dem Ausbau des Gebäudes ist ein Parkhaus auf dem heutigen Parkplatz des Stützpunktes Biberbrugg geplant mit 200 Parkplätzen für Mitarbeitende und Besuchende.¹

Die Erstellung von P+R Anlagen ist zwar primär Angelegenheit der Bezirke bzw. der Gemeinden, die Gesamtverantwortung für ein funktionierendes Gesamtverkehrssystem bleibt jedoch beim Kanton. Auf jeden Fall lohnt es sich Synergien zu nutzen und im Hinblick auf eine allfällige Realisation eines Parkhauses in Biberbrugg die künftige P+R Situation in Einsiedeln und Biberbrugg mitzuberücksichtigen.

Mit der Teilrevision des Nutzungsplans des Bahnhofareals Einsiedeln ist vorgesehen, die Park+Ride (P+R) Parkplätze beim Bahnhof Einsiedeln mehrheitlich oder ganz aufzuheben. Der Bezirk Einsiedeln hat in seinem Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV zur Teilrevision der Nutzungsplanung des Bahnhofareal Einsiedeln darauf hingewiesen, dass die SOB den Ausbau des P+R Angebots in Biberbrugg prüft.² Damit sind die Personen, welche das P+R System in Einsiedeln nutzen, darauf angewiesen, nach Biberbrugg als nächstgelegenen Bahnhof auszuweichen. Gerade Personen aus den Vierteln (Euthal, Gross, Willerzell, Egg, Trachslau und Bennau) aber auch aus der Region Ybrig und Alpthal nutzen das Angebot. Bereits heute sind die P+R Parkplätze in Einsiedeln und Biberbrugg ausgelastet. Nebst den P+R Parkplätzen beim Bahnhof Biberbrugg werden auch die Parkplätze beim Sicherheitsstützpunkt benutzt, um in Biberbrugg auf den Zug umzusteigen. Für die Personen aus Euthal, Gross, Willerzell, Egg und Ybrig bietet es sich sogar an, bis nach Biberbrugg und nicht nach Einsiedeln zu fahren, um auf den Zug umzusteigen. Ist es doch für sie vorteilhafter, wenn sie nicht in das Dorf Einsiedeln fahren müssen, sondern direkt auf der Umfahrungsstrasse nach Biberbrugg gelangen können. Für die Bewohner von Bennau ist Biberbrugg sowieso der nächstgelegene Bahnhof.

Das Angebot von P+R dient wichtigen und aktuellen Anliegen der Gesellschaft. Die Verlagerung des Verkehrs von der Strasse auf die Bahn, kann ein Beitrag zur Lösung der Verkehrsproblematik sein. Auch dient sie der Umwelt, indem weniger Emissionen erzeugt werden. Gemäss Rückfrage beim Amt für Raumentwicklung bestehen keine Einwände gegen die Aufhebung der P+R Parkplätze am Bahnhof Einsiedeln, da gemäss Richtplandtext V-5.1 P+R Parkplätze in urbanen Räumen nur eingeschränkt angestrebt werden.³ Ausserdem kann mit der Aufhebung der Parkplätze der Alpkreis, insbesondere zu Spitzenzeiten, entlastet werden.⁴

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie sieht der Regierungsrat die P+R Situation in Biberbrugg und Einsiedeln: Hat es mittel- und langfristig genügend Plätze und auf welche Annahmen/Planzahlen stützt der Kanton Schwyz sich ab?*
- 2. Ist der Regierungsrat bereit die zukünftige Nachfrage nach P+R Parkplätzen in Biberbrugg in seiner Planung zu berücksichtigen, insbesondere die Möglichkeit eine grössere Park+Ride Anlage für die Region Einsiedeln – Alpthal – Ybrig am Standort des Sicherheitsstützpunktes Biberbrugg zu erstellen?*
- 3. Ist der Regierungsrat bereit, beim neuen Parkhaus eine Erhöhung der Anzahl Geschosse für zusätzlich P+R Parkplätze zu realisieren?*

Für die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns im Voraus.»

¹ https://www.sz.ch/public/upload/assets/63873/PJZ_Wettbewerb_Jurybericht_Bericht_Preisgericht.pdf?fp=3, S. 6

² <https://www.einsiedeln.ch/libraries.files/erlaeuterungsbericht1.pdf>, S. 34

³ https://www.einsiedeln.ch/libraries.files/bericht_einwendungen_auflage_def.pdf, S. 8 Einwendung Nr. 8

⁴ https://www.einsiedeln.ch/libraries.files/bericht_einwendungen_auflage_def.pdf, S. 7 Einwendung Nr. 7

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeines

Mit dem Ziel, dass der Bahnhof Einsiedeln zu einem attraktiven und zeitgemässen Zentrum wird und die verkehrliche Situation sowie die Aufenthaltsqualität vor Ort verbessert werden können, läuft im Bezirk Einsiedeln derzeit das Verfahren zu einer Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung. Mit dieser soll das Gebiet um den Bahnhof in eine neue «Wohn- und Gewerbezone Bahnhof» mit entsprechend definierten Nutzungsmöglichkeiten bzw. in eine Verkehrszone umgezogen werden. Folge des Vorhabens wäre auch, dass die bestehende öffentliche Park und Ride- (P+R-)Anlage beim Bahnhof aufgehoben werden müsste, wobei als teilweise Kompensation künftig offenbar in der geplanten Tiefgarage eine gewisse Anzahl an Parkplätzen (auch) zu P+R-Zwecken genutzt werden könnte. Im Erläuterungsbericht zur Teilrevision der Nutzungsplanung wird sodann festgehalten, dass ein allfälliger Ausbau des P+R-Angebots in Biberbrugg in Betracht gezogen werde.

Wie öffentlich bereits mehrfach kundgetan, soll der bestehende Sicherheitsstützpunkt in Biberbrugg (SSB) zu einem Polizei- und Justizzentrum (PJZ) erweitert werden. Das Projekt sieht einen zusätzlichen, eigenständigen Baukörper mit fünf oberirdischen und zwei unterirdischen Geschossen vor. In diesem werden rund 250 Mitarbeitende einen Arbeitsplatz finden, wobei vorgesehen ist, dass darin alle nicht ortsgebundenen Einheiten der Kantonspolizei, das Amt für Justizvollzug sowie das Amt für Migration samt Passbüro untergebracht werden. Gleichzeitig sollen auch alle fünf Abteilungen der Staatsanwaltschaft im bestehenden Gebäude des SSB in Biberbrugg zusammengeführt werden. In den Neubau wird auch ein neues Einvernahmezentrum zur gemeinsamen Nutzung durch Polizei und Staatsanwaltschaft integriert, welches untergeschossig

direkt sowohl an den Neubau als auch an den bestehenden Sicherheitsstützpunkt angebunden wird. Ein weiterer erforderlicher Bestandteil des Projekts ist das Parkhaus für Dienstfahrzeuge, Mitarbeitende und Besucher.

Das neue Polizei- und Justizzentrum Biberbrugg stellt neben dem von den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 22. September 2024 gutgeheissenen Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach das zweite wesentliche Element der Umsetzung der kantonalen Immobilien- bzw. Eigentums- und Zweistandortstrategie dar. Die hierfür erforderliche Ausgabenbewilligung wird dem Kantonsrat voraussichtlich im Verlauf des nächsten Jahres unterbreitet.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Wie sieht der Regierungsrat die P+R Situation in Biberbrugg und Einsiedeln: Hat es mittel- und langfristig genügend Plätze und auf welche Annahmen/Planzahlen stützt der Kanton Schwyz sich ab?

Wie die Fragestellerinnen zu Recht selber ausführen, ist es grundsätzlich nicht Sache des Kantons, an den Bahnhöfen P+R-Anlagen anzubieten oder sicherzustellen. Das Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 26. November 1987 (GöV, SRSZ 781.100) weist in § 7 vielmehr den Gemeinden die Aufgabe zu, für die gute Erreichbarkeit der Bahnhöfe und Haltestellen zu sorgen, wofür sie sich auch an Parkieranlagen für Benützer der öffentlichen Verkehrsmittel beteiligen können. Ein weiteres Instrument hierfür mag sodann das kommunale Nutzungsverfahren sein, in dem entsprechende Parkierungszonen bzw. -vorgaben statuiert werden können. Situativ ebenfalls in der Verantwortung stehen aber auch die Betreiber der Bahnanlagen selber, zumal ein örtlich passendes und mögliches Angebot an Parkplätzen die Umsteigefrequenzen auf den Zug positiv beeinflussen dürfte.

Der kantonale Richtplan hält im Sinn einer programmatischen Vorgabe fest, dass insbesondere für die nicht mit Bus erschlossenen Gebiete ein angemessenes P+R-Angebot für Personenwagen bereitzustellen ist (V-5).

Nach Einschätzung des Baudepartements verfügt das Areal rund um den Bahnhof Biberbrugg aufgrund seiner Verkehrslage über erhebliches Nachfragepotential für P+R-Angebote, welches sich bei einem Wegfall der bestehenden Parkierungsmöglichkeiten beim Bahnhof Einsiedeln noch weiter steigern dürfte. Darüber, ob das aktuelle Angebot die heutige und mögliche künftige Nachfrage zu decken vermag, verfügt der Kanton zuständigkeitshalber über keine umfassenden Kenntnisse. Die SOB ihrerseits bestätigt, dass der bestehende Parkplatz beim Bahnhof Biberbrugg bereits heute sehr gut frequentiert sei. Aktuell seien zwar (noch) keine Ausbauten geplant, je nach weiterem Verlauf der aktuell vorgesehenen Abklärungen aber dennoch denkbar.

2. Ist der Regierungsrat bereit die zukünftige Nachfrage nach P+R Parkplätzen in Biberbrugg in seiner Planung zu berücksichtigen, insbesondere die Möglichkeit eine grössere Park+Ride Anlage für die Region Einsiedeln – Alpthal – Ybrig am Standort des Sicherheitsstützpunktes Biberbrugg zu erstellen?

Die offene Parkieranlage des bestehenden SSB befindet sich auf der gegenüberliegenden Strassenseite auf KTN 1289. Um den künftigen Bedarf des gesamten PJZ abdecken zu können, bedarf es auf dieser Parzelle eines Parkhauses. Für dieses hat sich aus verschiedenen geprüften Varianten aufgrund der engen Platzverhältnisse und der Beschaffenheit des Grundstücks letztlich eine runde Form als wirtschaftlichste Lösung erwiesen. Derzeit geplant sind ein unterirdisches und sechs oberirdische Parkdecks mit einer Gebäudehöhe des Parkhauses von insgesamt 17.80 m. In dessen Kern liegen eine Treppe und der Personenaufzug. Darum herum ermöglicht

eine im Gegenverkehr geführte Fahrbahn, welche gleichzeitig die Manövrierfläche für ein- und ausparkende Autos darstellt, die Zufahrt zu den Parkplätzen.

Das Parkhaus bietet insgesamt für rund 190 Fahrzeuge gedeckte Abstellflächen. Dabei ist für die unbewaffneten Dienstfahrzeuge der Polizei ein abgetrennter und gesicherter Bereich vorgesehen. Die 17 Besucherparkplätze im Aussenbereich vor dem Gebäude werden mit 23 Abstellplätzen im Parkhaus ergänzt.

Hinsichtlich der Einordnung in das Orts- und Landschaftsbild bewegt sich das geplante Parkhaus in der hier beschriebenen Höhe und Ausdehnung nach Ansicht des Baudepartements an der oberen Grenze. Eine Erhöhung um weitere Obergeschosse könnte seine Bewilligungsfähigkeit gefährden und würde überdies zu noch längeren Anfahrtswegen in die Obergeschosse führen.

Im Zuge der Bauprojektplanung wurde aber auch die Ergänzung um ein weiteres Untergeschoss mit etwa 30 Parkplätzen grob geprüft, was bautechnisch möglich sein sollte, aber mit erhöhten Erstellungskosten verbunden wäre.

Würde sich das Bedürfnis nach zusätzlichen (P+R-)Parkplätzen auf dem Areal erhärten, könnte die Machbarkeit dieses zusätzlichen Untergeschosses im Rahmen der Bauprojektplanung abschliessend geprüft werden. Dabei müsste neben der finanziellen Zuständigkeit (vgl. dazu oben die Antwort zu Frage 1) aber auch den baulichen und insbesondere den betrieblichen sowie sicherheitstechnischen Aspekten höchste Beachtung geschenkt werden, da die gleichzeitige Nutzung des Parkhauses sowohl durch Privatfahrzeuge als auch durch Polizeieinsatzfahrzeuge, welche jederzeit ungehindert müssen ausrücken können, zu Konflikten führen könnte.

Da bereits im Rahmen der Vorprojektplanung des PJZ bzw. des Parkhauses sämtliche vor Ort zur Verfügung stehenden Flächen hinsichtlich des weiteren Potentials für Parkierungsflächen geprüft wurden, kann festgehalten werden, dass darüber hinaus auf dem gesamten Areal keine weiteren Flächenreserven für zusätzliche Parkierungsflächen mehr zur Verfügung stehen.

3. Ist der Regierungsrat bereit, beim neuen Parkhaus eine Erhöhung der Anzahl Geschosse für zusätzlich P+R Parkplätze zu realisieren?

Wie soeben ausgeführt, sind die im Parkhaus aktuell geplanten Parkplätze während der üblichen Arbeitstage und -zeiten grundsätzlich für die Dienststellen und Mitarbeitenden des PJZ erforderlich und reserviert, weshalb sie nicht gleichzeitig zu P+R-Zwecken genutzt werden können. Hierfür werden von den zuständigen Stellen, namentlich von der SOB, vom Bezirk Einsiedeln und von der Gemeinde Feusisberg gegebenenfalls also andere Lösungen gefunden werden müssen, die – abgesehen von der allfälligen Machbarkeit eines zusätzlichen Untergeschosses im Parkhaus – in der Kürze der Beantwortungsfrist der vorliegenden Kleinen Anfrage indes auch für das Baudepartement nicht leichthin ersichtlich sind. Wie in der Antwort zu Frage 1 bereits ausgeführt, ist dies grundsätzlich aber ohnehin nicht Aufgabe des Kantons.

Hingegen wurde bei den bisherigen Planungen des PJZ bereits in Betracht gezogen, das Parkhaus zumindest an den Wochenenden teilweise für eine öffentliche Nutzung, insbesondere den touristischen Ausflugsverkehr zugänglich zu machen.

3. Zustellung

Fragestellerinnen; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Baudepartement; Schweizerische Südostbahn AG, Geschäftsbereich Mobilität, Bahnhofplatz 7, 9100 Herisau; Bezirksrat Einsiedeln, Hauptstrasse 78, 8840 Einsiedeln; Gemeinderat Feusisberg, Dorfstrasse 38, 8835 Feusisberg; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz

Der Vorsteher:

André Rüegsegger, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 12. Dezember 2024